



AMTSBLATT der Gemeinde Dorfhain

28. Jahrgang · Nummer: 08/2024

1. August 2024

ALLEN Dorfhainer



Schulanfängern

wünschen wir eine schöne Schuleinführungsfeier mit vielen Zuckertüten und tollen Geschenken sowie einen guten Schulstart ...



Finn
Jannis
Justus
Manuel
Mika

Hannes
Josy-Marie
Lena
Markus
Noemi

Ian
Julius
Liam
Maria
Raphael

„DORFHAINER ANSICHTEN“

zum Thema „Entlang der Weißeritz, vom Osterzgebirge bis Dresden“.
Radierung von Karl-Heinz Haberkorn



Am Feldrain
20 x 30 cm

BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEVERWALTUNG DORFHAIN

■ Ratssitzung

Die nächste öffentliche und konstituierende Sitzung des Gemeinderates Dorfhain findet

**am Montag, den 26. August 2024, 19:00 Uhr
im „Bistro“ vom GEORADO Dorfhain, Talstraße 7**

statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Aushängen sieben Tage vor der Gemeinderatssitzung in den Schaukästen

- Schulstraße 4 – Gemeindeverwaltung Dorfhain
- Kleindorfhainer Straße 41 – Buswartehalle
- Harthaer Straße – Schautafel „Am Stegchen“
- Talstraße – Kreuzung „An der Klinge“

gez. O. Schwalbe
Bürgermeister



Öffnungszeiten des Melde- und Gewerbeamtes betriebsbedingt eingeschränkt

Wir möchten darauf hinweisen, dass das **GEWERBEAMT bis 02. August 2024 geschlossen** ist.

Kontakt: Gewerbeamt Tharandt, Telefon: 035203/395116,
Mail: gewerbe@tharandt.de

Das **MELDEAMT ist bis zum 02. August 2024** sowie in der Zeit **vom 9. bis 27. September eingeschränkt geöffnet:**

montags	08:30 bis 12:00 Uhr
dienstags	08:30 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
donnerstags	08:30 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr

Allgemeine Hinweise: Die Lieferzeiten für Personalausweise betragen ca. 2 bis 3 Wochen und Reisepässe ca. 5 bis 6 Wochen. Bitte beachten Sie dies bei Ihrer Urlaubsplanung und prüfen Sie Ihre Ausweisdokumente im Vorfeld.

Kontakt: Meldeamt Tharandt, Telefon: 035203/395115,
Mail: meldeamt@tharandt.de

Gemeindeverwaltung Dorfhain

Sprechzeiten:

Dienstag 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Telefon: 035055 61833 oder per E-Mail: gemeinde@dorfhain.de

Abwasserbetrieb Dorfhain

Dienstag 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Termine werden nur nach vorheriger telefonischer Absprache vergeben. Büro und Briefkasten: Gemeindeverwaltung Dorfhain, Schulstraße 4, 01738 Dorfhain, Telefon: 035055 61880 oder per E-Mail: abwasser@dorfhain.de

Stadtverwaltung Tharandt

Kontakt: Schillerstraße 5, 01737 Tharandt, Tel.: 035203 / 3950,
Fax 035203 / 37452 oder post@tharandt.de

Allgemeine Sprechzeiten:

Montag 8:30 bis 12:00 Uhr
Dienstag 8:30 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 8:30 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Freitag 8:30 bis 12:00 Uhr (außer Standesamt)

Steuerangelegenheiten

Grundsteuer 2024 – Ratenzahlung 15. August. Bitte beachten Sie, dass nur neue Bescheide für Grundsteuer, Gewerbesteuer oder Hundesteuer erstellt werden, wenn sich Änderungen ergeben haben. Ansonsten behalten alle bisherigen Bescheide ihre Gültigkeit.

Beachten Sie bitte die Fälligkeit der Zahlung – 15. August 2024. Prüfen Sie gegebene Lastschriftaufträge oder nehmen Sie teil am Einzugsverfahren. So können Sie unnötige Mahn- und Säumniszuschläge vermeiden. Sollten Sie Fragen haben, wenden Sie sich an die Stadtverwaltung Tharandt, Amt für Finanzen - 035203/3950.

Friedensrichter – Sprechstunde

Sprechstunden sind bitte persönlich oder telefonisch mit Michael Jahn zu vereinbaren.
Mail: friedensrichter@dorfhain.de, Tel. 035055 / 13930

Entsorgungstermine August 2024

■ HAUSMÜLLENTSORGUNG	09.08.	23.08.
■ BIOTONNENENTLEERUNG	05.08.	12.08.
	19.08.	26.08.
■ PAPIERTONNE	13.08.	
■ GELBE TONNE	01.08.	15.08. 29.08.



BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEVERWALTUNG DORFHAIN

■ Bekanntmachung der Gemeinde Dorfhain über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Sächsischen Landtag am 1. September 2024

1. Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die Gemeinde ³⁾ **Dorf-hain** für die Wahlbezirke der Gemeinde ³⁾ - wird in der Zeit vom 12. August 2024 bis 16. August 2024 während der üblichen Öffnungszeiten

Montag	08.30 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwoch	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	08.30 Uhr bis 12:00 Uhr

in der Stadtverwaltung Tharandt – Meldeamt -, Schillerstraße 5, 01737 Tharandt (nicht barrierefrei) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Innerhalb der Einsichtsfrist kann die oder der Wahlberechtigte von der Gemeinde einen Auszug aus dem Wählerverzeichnis über die zu ihrer oder seiner Person eingetragenen Daten verlangen. Jede und jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer oder seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie oder er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.³⁾

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am **16. August 2024 bis 12:00 Uhr** bei **der Stadt Tharandt als erfüllende Gemeinde** Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder mit einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung können sich bei der Einlegung des Einspruchs der Hilfe einer anderen Person bedienen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 11. August 2024 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn sie oder er nicht Gefahr laufen will, ihr oder sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis **48, Tharandt / Dorfhain**

- durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
- oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag

5.1 alle in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten

- 5.2 die **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten,
- a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 11. August 2024) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 16. August 2024) versäumt haben,
 - b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,
 - c) wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde/Stadt gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 30. August 2024, 16.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihr oder ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr oder ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder mit einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält die oder der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen grünen Wahlumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen gelben Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

BEKANTMACHUNGEN DER GEMEINDEVERWALTUNG DORFHAIN

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss die Wählerin oder der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Datenschutzrechtliche Hinweise

1. Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs verarbeitet, § 16 und § 19 Landeswahlordnung. Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt oder haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages beziehungsweise zur Prüfung der Bevollmächtigung verarbeitet, § 17 Absatz 2 Sächsisches Wahlgesetz, §§ 22 bis 24 Landeswahlordnung. Die Angaben im Rahmen der Erklärung der bevollmächtigten Person, dass sie oder er nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Empfangnahme vertritt, dienen dazu, die Berechtigung der bevollmächtigten Person für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. die Berechtigung für den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen zu prüfen, § 23 Absatz 1 Satz 6, § 24 Absatz 6 Landeswahlordnung. Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 24 Absatz 7 Landeswahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 24 Absatz 8 Satz 1 Landeswahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 24 Absatz 6 Satz 4 Landeswahlordnung.
2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an eine bevollmächtigte Person ist ohne die Angaben nicht möglich.
3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die oben genannte Gemeinde. Die Kontaktdaten der oder des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind: DID Dresdner Institut für Datenschutz, Palaisplatz 3, 01097 Dresden
4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das

Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins empfängt die personenbezogenen Daten die Kreiswahlleiterin oder der Kreiswahlleiter Postanschrift: Postfach 10 02 53/54, 01782 Pirna

5. Die Frist für die Speicherung der im Zusammenhang mit der Führung des Wählerverzeichnisses, der Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, des Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und des Verzeichnisses über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine verarbeiteten personenbezogenen Daten richtet sich nach § 78 Absatz 3 Landeswahlordnung: Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und Verzeichnisse der Bevollmächtigten sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht die Landeswahlleiterin oder der Landeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
 - Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)
 Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 17 Absatz 1 Sächsisches Wahlgesetz in Verbindung mit § 18 Absatz 2 und 3 Landeswahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 19 Landeswahlordnung.
7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Beschwerden an die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte oder den Sächsischen Datenschutz- und Transparenzbeauftragten (Postanschrift: Sächsische(r) Datenschutz- und Transparenzbeauftragte(r), Postfach 11 01 32, 01330 Dresden, E-Mail: post@sdtb.sachsen.de) richten.

Tharandt, 03.07.2024



gez. Silvio Ziesemer
Bürgermeister der Stadt Tharandt
als erfüllende Gemeinde
für die Mitgliedsgemeinde Dorfthain

Dienstsiegel

BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEVERWALTUNG DORFHAIN

■ Wahlbekanntmachung

- 1 Am 01. September 2024 findet die **Wahl zum 8. Sächsischen Landtag** statt. Die Wahl dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.
- 2 **Die Gemeinde ist in folgenden Wahlbezirk eingeteilt:**

Wahlbezirk Nr.	Abgrenzung des Wahlbezirks Ortsteil	Bezeichnung des Wahlraums
001	Dorfhain Gesamte Ortslage	GEORADO Talstraße 7 01738 Dorfhain -barrierefrei-

In den Wahlbenachrichtigungen, die den **Wahlberechtigten bis zum 10. August 2024 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.** Wenn der Wahlraum barrierefrei erreichbar ist, befindet sich auf der Wahlbenachrichtigung unter dem Wahlraum das entsprechende Symbol für Barrierefreiheit (Rollstuhlpiktogramm). Andernfalls findet sich an dieser Stelle das durchgestrichene Symbol. Der Briefwahlvorstand tritt zur Durchführung der Zulassungsprüfung und anschließenden Ermittlung des Briefwahlergebnisses am 01. September 2024 um 14:00 Uhr in der Grundschule Tharandt, Wilsdruffer Straße 1, 01737 Tharandt zusammen.

3 Ausübung des Wahlrechts

Jede und jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie oder er eingetragen ist. Die Wählerinnen und Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler bekommt bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Direktstimme und eine Listenstimme. Das Stärkeverhältnis der Parteien im Sächsischen Landtag errechnet sich nur aus der Anzahl der Listenstimmen.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis die Namen der Direktbewerberinnen und -bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge, bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien außerdem den Namen der Parteien und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerin oder der Wähler gibt ihre oder seine Direktstimme in der Weise ab, dass sie oder er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie gelten soll, und ihre oder seine Listenstimme in der Weise, dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll. Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre oder seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4 Wahlhandlung

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5 Stimmabgabe

Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 16:00 Uhr einget. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Die Online Beantragung (www.tharandt.de/seite/691520/wahlen.html) eines Wahlscheins mit Briefzustellung ist möglich in der Zeit vom 08. August 2024, 08:00 Uhr bis 28. August 2024, 12:00 Uhr, bei Selbstabholung im Einwohnermeldeamt Tharandt zusätzlich bis 30. August 2024 16:00 Uhr.

6 Ausübung des Wahlrechtes

Jede und jeder Wahlberechtigte kann ihr oder sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertreterin oder einen Vertreter anstelle der oder des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 13 Absatz 4 des Sächsischen Wahlgesetzes).

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 13 Absatz 5 des Sächsischen Wahlgesetzes).

Wer vorsätzlich unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Tharandt, den 25. Juli 2024

gez. *Silvio Ziesemer*
Bürgermeister der Stadt Tharandt als erfüllende Gemeinde für die Mitgliedsgemeinde Dorfhain



(Dienstsiegel)

BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEVERWALTUNG DORFHAIN

Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Betriebskosten der Gemeinde Dorfhain für die Kindertagesstätte „Sonnenschein“ des Fördervereines Kinder Dorfhain e. V. für das Jahr 2023

1. Kindertageseinrichtung

1.1 Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

		Krippe 9 h in €	Betriebskosten je Platz Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Erforderliche Personalkosten	340.753,56	953,28	397,20	214,49
Erforderliche Sachkosten	149.387,42	417,92	174,13	94,03
Erforderliche Personal- und Sachkosten		1371,21	571,34	308,52

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Betriebskosten (z.B. 6 Stunden Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Betriebskosten für 9 Stunden)

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

		Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in € (kein SVJ)	Hort 6 h in €
Landeszuschuss		271,07	271,07	180,72
Elternbeitrag 2023	(ungekürzt)	232,81	126,53	68,33
Gemeinde	(incl. EA freier Träger)	867,33	173,74	59,47
Elternbeitrag für 2025	(ug)	315,38	171,40	92,56

*SVJ- Schulvorbereitungsjahr

1.3. Aufwendungen und Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	1.442,42
Zinsen	17,20
Miete	0,08
Personalkostenumlage	
Gesamt	1.459,70

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamtaufwendungen je Platz und Monat	49,00	20,42	11,03

1.4. Tatsächliche VzÄ (incl. 10 % Leiterinnenzuschlag)

	Krippe 9 h	Kindergarten 9 h	Hort 6 h
Jahresdurchschnitt VzÄ/Gruppe	3,16	3,30	1,10
Jahresdurchschnitt VzÄ/Einrichtung	7,56		

Dorfhain, den 19.06.2024



gez. O. Schwalbe
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEVERWALTUNG DORFHAIN

■ Änderung der Elternbeiträge der Kindertageseinrichtung Dorfhain

Neu ab 1.1.2025: Anlage 1 der Elternbeitragsatzung

Betreuung	Zeit in Stunden (bis)	1. Kind Familie	1. Kind Allein-erziehende	2. Kind Familie	2. Kind Allein-erziehende	3. Kind Familie	3. Kind Allein-erziehende	weitere	je Mehrstunde im Monat	Gastbeitrag je Stunde		
Krippe	9	315,38 €	309,38 €	279,38 €	273,38 €	219,38 €	213,38 €	} bei- trags frei	36,00 €	4,00 €		
	6	210,25 €	206,25 €	186,25 €	182,25 €	146,25 €	142,25 €					
	4,5	157,69 €	154,69 €	139,69 €	136,69 €	109,69 €	106,69 €					
Kindergarten	9	171,40 €	165,40 €	159,40 €	153,40 €	99,40 €	93,40 €		}	18,00 €	2,00 €	
	6	114,27 €	110,27 €	106,27 €	102,27 €	66,27 €	62,27 €					
	4,5	85,70 €	82,70 €	79,70 €	76,70 €	49,70 €	46,70 €					
Hort	6	92,56 €	89,56 €	83,56 €	80,56 €	56,56 €	53,56 €			}		2,00 €
	5	77,13 €	74,63 €	69,63 €	67,13 €	47,13 €	44,63 €					

Dorfhain, den 19.06.2024

gez. O. Schwalbe
Bürgermeister

Siegel



ERLEBNISBAD DORFHAIN



Öffnungszeiten: Montag – Sonntag von 9 bis 20 Uhr

Im Erlebnisbad Dorfhain verfügbar:

- Free Wifi - öffentlich zugängliche WLAN Hotspots
- die Becken sind über Behinderten-Einstiege und mit einem Becken-Lift für unsere behinderten Schwimmfreunde erreichbar
- Kontaktloses Bezahlen über EC-Gerät möglich
- 2 Ladestationen für E-Bikes und E-Fahrzeuge auf dem Parkplatz Schulstraße
- Gruppenveranstaltungen (Zelten) auf Anfrage entsprechend der Sondernutzungsvereinbarung

Bitte informieren Sie sich tagaktuell auf der Homepage der Gemeinde Dorfhain

www.dorfhain.de,
Telefon 035055/61833

Erlebnisbad Dorfhain,
Telefon: 035055/61642
www.dorfhain.de/erlebnisbad



BEKANNTMACHUNGEN DRITTER

■ Grundstücksmarktbericht für den Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge verfügbar



Auf Basis von über 2.200 Kaufverträgen mit insgesamt etwa 2.900 Transaktionen im Auswertungszeitraum 2023 leitete der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge umfassende, für die Bewertung von Grundstücken erforderliche Daten ab. In der im Jahr 2023 erschienenen Marktinformation beschränkte sich der Gutachterausschuss ausschließlich auf die bevorzugt abgefragten Kaufpreisübersichten, Marktanpassungsfaktoren und Immobilienrichtwerte. Mit dieser Vorgehensweise reagierte der Gutachterausschuss auf die Umstellung des Stichtags der Bodenrichtwerte vom Ende eines jeden geraden Kalenderjahres auf den Beginn eines jedes geraden Kalenderjahres. Im nun verfügbaren Grundstücksmarktbericht 2024 werden neben den konkreten Auswertungsdaten für das Jahr 2023 ergänzend auch die allgemeinen Marktübersichten der Vorjahre abgebildet. Näheres erfahren Sie unter: Geschäftsstelle Gutachterausschuss - Landkreis Sächsische Schweiz - Osterzgebirge (landratsamt-pirna.de)

Als neutraler Marktbeobachter ist es Aufgabe und Anliegen des Gutachterausschusses, eine weitgehende Transparenz auf dem Grundstücksmarkt für alle Teilnehmer des Immobilienmarktes herzustellen. Der Grundstücksmarktbericht bildet Werkzeug und Arbeitsgrundlage für alle mit regionalen Grundstückswerten betrauten Personenkreise und dient gleichzeitig als Orientierungswerk für kauf- und verkaufsinteressierte Marktteilnehmer.

Kontakt: Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Geschäftsstelle Gutachterausschuss
Postfach 10 02 53/54, 01782 Pirna
Telefon: 03501 515-3302 oder -3304
E-Mail: gutachterausschuss@landratsamt-pirna.de

BEKANNTMACHUNGEN DRITTER

**■ Staffelstab wird weitergereicht!
Bürgerpolizist Mario Scholz verabschiedet sich.**

Bürgerpolizisten, kurz BüPo genannt, sind so nah am Bürger wie kaum ein anderer ihrer Kolleginnen und Kollegen. 102 von ihnen gibt es im gesamten Bereich der Polizeidirektion Dresden. **Drei davon sind für Freital, Tharandt und Dorfhain mit allen Ortsteilen eingesetzt.** Doch bald sind es wieder nur zwei. PHK Mario Scholz verlässt nach über 43 aktiven Dienstjahren den Polizeidienst, denn der Ruhestand ruft und seine Familie möchte endlich auch etwas mehr von ihm haben. Seit 1984 ist der gebürtige Görlitzer in Freital nicht nur beruflich heimisch geworden. Mit seiner kompetenten, offenen Art und seinem diplomatischen Geschick hat er sich einen Namen gemacht. PHK David Eckert wollte eigentlich schon immer Polizist werden. Nach Abi, Zivi, Lehre, Auslandsjahr und Studium ist der gebürtige Freitaler schon über 10 Jahre bei der Polizei und freut sich auf seine Aufgaben als BüPo. Praktische Erfahrungen im Freitaler Polizeirevier hat er bereits während seines Studiums gesammelt. Er ist mehr oder minder hier groß geworden. Per Zufall kam er über seine ehrenamtliche Tätigkeit darauf, sich als Nachfolger von Mario Scholz zu bewerben.

Was zeichnet Ihrer Meinung nach, Herr Scholz, Herr Eckert, die Arbeit eines BüPo aus?

PHK Mario Scholz: Die Arbeit eines Bürgerpolizisten mag vielleicht manche etwas belächeln, doch wir sind Polizeibeamte auf Augenhöhe und meist die ersten Ansprechpartner, welche beratend und unterstützend bei Fragen rund um die öffentliche Sicherheit und Ordnung zur Verfügung stehen. Auch für Gewerbetreibende, Kitas und Schulen, Vereine sowie Kommunen sind wir da. Als BüPo sind Eigenständigkeit, Selbstkompetenz und eine gute Planung aller Aufgaben gefragt. Dazu braucht man wichtigste Eigenschaften wie Kommunikationsfähigkeit und Offenheit für alles, jede und jeden. Kein Tag ist wie der andere, abgesehen von festen Terminen weiß man morgens nie, was eigentlich noch so kommt.

PHK David Eckert: Das auf Vertrauen basierende eigenständige Arbeiten direkt mit den Bürgern, ohne dass jeder Schritt gewissermaßen genau vorgegeben ist, schätze ich sehr. Das war in meiner bisherigen Polizeitätigkeit doch etwas anders. Irgendwo ist man als BüPo auch sein eigener Chef. Gespräche zu suchen und die Nähe

zu den Menschen aufzubauen, ist das eine. Zwischen der normalen Polizeiarbeit und den Bürgern zu vermitteln, die Wogen glätten, ehe es zu größeren Konflikten kommt, das andere. Lösungsorientiert zu arbeiten, Einsicht der Betroffenen zu erreichen, sich auch in das Handeln des Anderen hinein zu versetzen, verlangt Menschenkenntnis und Kompetenz. Und natürlich bekommen wir Aufgaben, angefangen bei Präventionsmaßnahmen, über Aufenthaltsermittlungen oder da das Personal überall knapp ist, wirken wir zum Beispiel auch bei Fahndungen mit. Das ist genau das, diese Vielfalt an Aufgaben, was ich an diesem Job mag. Ach ja, und ein Dankeschön von so manchem Bürger fühlt sich nach erfolgreicher Arbeit auch gut an.

Herr Eckert, wie sind Sie eigentlich darauf gekommen, sich als BüPo zu bewerben?

Meine Kollegen im Streifendienst, bei der Bereitschaftspolizei, auch die Kripo haben angesichts einer immensen Arbeitsdichte kaum Zeit für Gespräche, wie es ein BüPo kann. Dazu kommen Schichtdienste, Wochenend- und Feiertagsarbeit. Jeder Tag, jeder Einsatz läuft nach einem fest vorgegebenen Regelwerk. Alles ist straff durchorganisiert. Das weiß ich nach über zehn Jahren in diesem Beruf zu schätzen, aber ich habe mir auch gesagt, bis hierhin und nicht weiter. Ich will irgendwo wieder näher bei den Menschen sein und vor allem meiner Familie. Meine Töchter haben sich so oft beschwert, dass ich nie Zuhause bin und wenn ja, kaum Zeit habe. Durch Gespräche im Familienkreis und mit Kollegen kam es dann dazu, dass ich mich schließlich als Marios Nachfolger bewerben habe.

Herr Scholz, nun verabschieden Sie sich in den Ruhestand. Was wird Ihnen aus der Anfangszeit in Erinnerung bleiben?

PHK Mario Scholz: Es gab wirklich viele schöne Momente, an die ich mich gern erinnere. Zu Beginn meiner Laufbahn waren viele Jugendgruppen mit den entsprechenden Betreuern aktiv. Mit diesen habe ich von Beginn an sehr eng zusammengearbeitet. Bedingt durch meine Krankheit fiel ich längere Zeit aus. Da riefen diese Jugendlichen eine Spendenaktion ins Leben, die mich



sehr berührte, und machten dies öffentlich. Das zeigt einen der vielen positiven Aspekte unserer Polizeiarbeit. Im Gedächtnis werden mir auch die zahlreichen City-Paraden bleiben, welche ich begleiten durfte, sowie die vielen guten und zielführenden Gespräche mit den unterschiedlichsten Menschen in meinem Einzugsgebiet.

Was wünschen Sie beide sich für die Zukunft?

PHK Mario Scholz: Ich wünsche mir, dass sie meinen Nachfolger genauso akzeptieren wie mich und die gute Kommunikation genauso bestehen bleibt. Uns allen natürlich Gesundheit und noch viel Schaffenskraft.

PHK David Eckert:

Dem kann ich mich nur anschließen. Ich werde jedenfalls mein Bestes geben. Außerdem wünsche ich mir, dass allen wieder etwas mehr bewusst wird, dass es uns eigentlich gut geht und wir viele Dinge nicht aufbauschen müssen. Nicht alles ist so konfliktwürdig, dass sich die Fronten verhärten müssen. Ein offenes Gespräch zur rechten Zeit wirkt da oft Wunder. Gern werde ich dabei unterstützend mitwirken.



Kontakt: Polizeirevier Freital, Bürgerpolizist, Herr Polizeihauptkommissar David Eckert, Dresdner Straße 203, 01705 Freital, **Telefon:** 0351 6472-635 - Herr PHK Eckert direkt

Sprechzeiten: Es gibt keine festen Sprechzeiten. Das Polizeirevier Freital ist rund um die Uhr besetzt. Sollte der Bürgerpolizist nicht erreichbar sein, wen den Sie sich bitte an das Polizeirevier und für dringende Fälle nutzen Sie bitte den Polizeinotruf 110!

Fortsetzung auf Seite 10

BEKANTMACHUNGEN DRITTER

Aufgaben des Bürgerpolizisten: Bürgerpolizisten (BüPo) sind die direkten Ansprechpartner in ihrem Zuständigkeitsbereich. Dabei stehen sie nicht nur Bürgern beratend und unterstützend zur Seite. Auch Gewerbetreibenden, Kindertagesstätten und Schulen, Vereinen, Kirchen sowie Kommunen stehen sie zur Verfügung, um nur einiges zu nennen. Anliegen aus ihrer Sprechstunde oder aus Gesprächen vor Ort leiten Bürgerpolizisten an die entsprechenden Stellen weiter.

Die Bürgerpolizistin bzw. der Bürgerpolizist ist Ansprechpartner und handelt in folgenden

Aufgabengebieten:

Präsenz

- Streifendienst
- Sprechstunden und Beratungen
- Kontakt und Zusammenarbeit mit Bürgern, Vereinen, Behörden und sonstigen Einrichtungen

Kriminalitätsbekämpfung

- Strafanzeigen aufnehmen
- Ermittlungen durchführen
- an Fahndungen mitwirken

Prävention

- Beratungsangebot für Gewerbe, Handwerk und Handel
- Info-Veranstaltungen in Kindertagesstätten und Grundschulen
- Vorträge für Senioren
- Maßnahmen der Gefahrenabwehr

Verkehrssicherheitsarbeit

- Unfälle aufnehmen
- Kontrollen durchführen

QUELLE: POLIZEI SACHSEN,
[HTTPS://WWW.POLIZEI.SACHSEN.DE](https://www.polizei.sachsen.de)

Neuer Weg zum Kindergeld: Familienkasse schreibt Familien direkt nach Geburt an

Familienkasse beschreitet neue Wege der Erleichterung für Familien. Familien brauchen nach der Geburt ihres Kindes ab sofort nicht mehr selbst die Initiative für die Beantragung von Kindergeld ergreifen.

Vereinfachung für Familien mit Neugeborenen. Seit Anfang des Jahres 2024 erhalten Familien direkt nach Geburt ihres Kindes ein Begrüßungsschreiben der Familienkasse mit einem QR-Code. Dieser führt über einen persönlichen Zugangscodes direkt zu dem bereits größtenteils vorausgefüllten Onlineantrag auf

Kindergeld. Der Antrag kann dann komplett papierlos eingereicht werden. Die Beifügung von Nachweisen ist nicht erforderlich. Familien müssen ab sofort also nicht mehr selbst die Initiative ergreifen. Sie erhalten bereits kurze Zeit nach der Geburt des Kindes automatisch Post von der Familienkasse.

Digitale Angebote erleichtern den Zugang zu den Leistungen. Die Angebote der Familienkasse sollen alle Anspruchsberechtigten erreichen und leicht zugänglich sein. Darum baut die Familienkasse ihre Online-Ange-

bote kontinuierlich aus. Anträge auf Kindergeld und Kinderzuschlag können komplett online über BundID eingereicht werden. Dort kann dann die bevorzugte Identifizierungsart gewählt werden (Bsp.: ELSTER, eID). Sämtliche Mitteilungen und Nachweise können direkt online übermittelt werden. Hinweise zum Datenschutz sowie alle Informationen rund um die Leistungen der Familienkasse finden Sie online unter www.familienkasse.de.

*Sarah-Tabea Schröter, Pressesprecherin,
 Bundesagentur für Arbeit*

Sucht in der Familie – Was geht, wenn nichts mehr geht?

Sorgen, Mitgefühl, Traurigkeit, Angst, Wut, Hilflosigkeit, Erschöpfung... Diese und viele andere Gefühle mehr kennen Angehörige von suchtbelasteten Menschen häufig sehr gut. Im Wechselbad zwischen Hoffnung und Hoffnungslosigkeit, kämpferischem Bemühen um den Angehörigen und die Familie, werden dabei oft die eigenen Grenzen überschritten. Nicht selten führt dieser kräftezehrende Einsatz bis zur Vernachlässigung eigener Interessen und Bedürfnisse. So kann es in diesem Zusammenhang auch zu eigenen gesundheitlichen Problemen kommen. Meist besteht der große Wunsch dem Angehörigen und sich selbst bzw. der Familie zu helfen, gute Lösungen für alle Familienmitglieder zu finden. Gleichzeitig entsteht sehr oft ein Gefühl der eigenen Überforderung. Dieses Gefühl, in einer Sackgasse zu stecken, verbindet sich mit vielen Fragen: Bin ich etwa schuldig? Was denken die anderen über uns? Was soll oder kann ich tun, damit sich etwas verändert? Welche Möglichkeiten der Hilfe gibt es überhaupt? Wir, Fachkräfte der Suchtbera-

tungs- und -behandlungsstelle „Löwenzahn“, haben leider auch nicht die perfekte, einzigartige, schnelle und für immer anhaltende Lösung. In diesem Punkt müssen wir enttäuschen. Doch gemeinsam mit den Betroffenen können wir nach neuen Wegen und Möglichkeiten der Veränderungen suchen und vielfältige konkrete Unterstützung anbieten. Wir wissen, wie groß die Scham- und Schuldgefühle sowie das Bedürfnis, es alleine schaffen zu wollen, sein können. Trotzdem möchten wir ermutigen, diese Barriere zu überwinden. Ein erster Schritt könnte die Teilnahme an unserem Angehörigenseminar sein. In zwei Angehörigenseminaren möchten wir betroffenen Angehörigen wertvolle Impulse für eine Veränderung geben, um die bestehenden Probleme Schritt für Schritt gut zu lösen und zu bewältigen.

Fühlen Sie sich angesprochen? Dann laden wir Sie sehr herzlich zu unseren Angehörigenseminaren am **27. August und 05. November 2024** jeweils von 17:00 Uhr - 18:45 Uhr in unsere Suchtberatungs- und -behandlungsstelle



„Löwenzahn“, Dresdner Straße 162 in Freital ein. Die kostenfreie Veranstaltung obliegt der gesetzlichen Schweigepflicht. Wir freuen uns, wenn Sie den Mut aufbringen, sich Unterstützung zu holen und sich zu unseren Seminaren anmelden!

BEKANNTMACHUNGEN DRITTER

■ Zu breit um durchs Schultor zu kommen?

Gedanken der Suchtberatungs- und behandlungsstelle „Löwenzahn“ zum neuen Cannabisgesetz. Mit der Teillegalisierung von Cannabis dürfen nun Erwachsene privat bis zu drei Pflanzen anbauen. Seit Juli 2024 ist dies auch in nichtgewerblichen Vereinigungen möglich. Über diese Anbauvereinigungen darf Cannabis an Erwachsene zum Eigenkonsum kontrolliert weitergegeben werden. Für Minderjährige bleibt der Besitz von Cannabis nach wie vor verboten. Zudem bestehen Sonderregelungen für junge Erwachsene mit geringeren Abgabemengen und reduzierten THC-Gehalten.

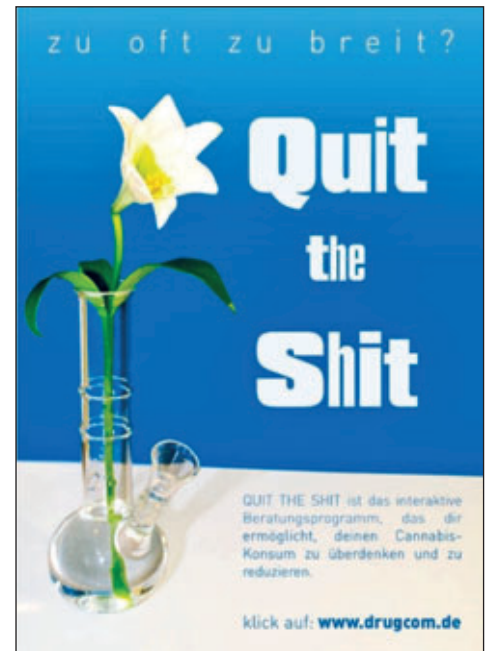
Was wird mit dem neuen Gesetz an Veränderung in der Sucht- und Jugendhilfe zu erwarten sein? Am 24.06.24 fand dazu ein Fachtag von der BAJ in Berlin statt. Neben interessanten Vorträgen von Referierenden der Sucht- und Jugendhilfe wurden auch Eltern- und Schülersprecher zu einer Diskussion eingeladen. Hier wurde deutlich, dass die Nachfrage nach Beratung sehr hoch ist und sich der Konsum rasant verbreitet. Dies bestätigen auch die Fallzahlen der Suchtberatungs- und -behandlungsstelle „Löwenzahn“. Cannabis ist nach Alkohol einer der häufigsten Gründe für das Aufsuchen der Beratungsstelle. Dies zeichnet sich bereits seit einigen Jahren ab!

Das neue Gesetz bringt daher aus Sicht von „Löwenzahn“ Bewegung in eine festgefahrene Situation. Ziel sollte sein, dass sich offene Fragen nach der Ausgestaltung des Gesetzes klären: Wie funktioniert der Jugendschutz? Wie kann der Erwerb für Minderjährige über Umwege mit erwachsenen Dritten in den Abgabestellen verhindert werden? Wird der „Bedarf“ an Cannabis für Minderjährige nicht weiterhin auf

dem Schwarzmarkt abgewickelt werden? Wird die Polizei und die Justiz wie angekündigt entlastet oder bekommen sie mit der neuen Lage nicht noch mehr an Aufgaben zugespielt?

Zusätzlich sollte sich vor allem die Prävention, Intervention und Beratung auf die Cannabisproblematik konzentrieren. Laut dem Schülersprecher des Fachtages sollte es gerade bei Jugendlichen darum gehen, gezielt Suchtentwicklungsverläufe zu bearbeiten sowie an den Wurzeln der Probleme, z.B. soziale Medien, anzusetzen. Zudem stehen heute viele Jugendliche vor mentalen Herausforderungen, die zu bewältigen sind. Suchtprävention sollte hier bestärken und nicht maßregeln. Auch die Erwachsenen gehen mit großem Vorbild voran und sollten ihren eigenen Konsum von Suchtmitteln (u.a. Alkohol, Nikotin) kritisch hinterfragen.

Bei allen Angeboten der Suchtberatungs- und -behandlungsstelle „Löwenzahn“ steht die Schweigepflicht im Vordergrund. Die Angebote unserer Beratungsarbeit richten sich an Menschen unter 18 Jahre, Erwachsene aber auch deren Familien. Neben den vor Ort Terminen bieten wir auch verschiedene Varianten der Onlineberatung an. Eine spezifische Möglichkeit sich mit dem Konsum von Cannabis kritisch auseinanderzusetzen, bietet Quit the Shit. Das von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) geleitete Projekt ermöglicht Usern ihr Konsumverhalten zu reduzieren oder gar einzustellen. Zentrale Elemente des Programms sind das Führen eines Konsumtagebuchs durch den Ratsuchenden, wöchentliche Rückmeldungen sowie Chats durch qualifizierte Beraterinnen der Suchtberatungs- und -behandlungsstelle „Löwenzahn“.



Weitere Angebote und Kontaktdaten finden Sie unter der Homepage der AWO Weißeritzkreis e.V. www.awo-weisseritzkreis.de oder Diakonie Dippoldiswalde www.diakonie-dippoldiswalde.de.

*Stefanie Kunath
Leiterin der SBB „Löwenzahn“*

„Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes und durch Steuermittel aus dem Haushalt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge“



Deutsches Rotes Kreuz 

■ Nächste Blutspendetermine:

06.08.2024, 14:30 – 18:30 Uhr: Kuppelhalle Tharandt, Pienner Straße 13 01737 Tharandt

21.08.2024, 15:00 - 19:00 Uhr: Oberschule Klingenberg, Bahnhofstraße 5a, 01774 Klingenberg

*Änderungen vorbehalten. Sie helfen uns damit die Versorgung der Krankenhäuser mit wichtigen Blutpräparaten zu sichern.

*Cornelia Kuske
MA Öffentlichkeitsarbeit
DRK-Blutspendedienst Nord-Ost*

■ Beratungszentrum für Barrierefreies Planen und Bauen in Sachsen

Als Mitglied u.a. Arbeitskreises stelle ich Ihnen hiermit das Beratungszentrum für Barrierefreies Planen und Bauen vor. Detaillierte Informationen dazu finden Sie im Internet unter sachsen.vdk.de/barrierefreies-sachsen

Gerade beim Um- und Ausbau vorhandener Bausubstanz ergeben sich für die Planer und Bauherren oft Fragen zu den gesetzlich geregelten Erfordernissen zur Barrierefreiheit. Hier ist das sachsenweit agierende Beratungszentrum mit seinen fachkundigen Mitgliedern die erste Anlaufstelle für eine kostenlose Erstberatung vor Ort. Nutzen Sie dieses Angebot von Architektenkammer und vom Sozialverband der Körperbehinderten Sachsen! Auskünfte und Terminvereinbarungen erhalten Sie über die Beratungsstelle Dresden, Tel. 0351 31746-0.

*Stefan Hanns
Mitglied im Arbeitskreis Barrierefreies Planen und Bauen der Architektenkammer Sachsen*

VEREINSNACHRICHTEN

■ Unsere Ferienspiele – sie waren super!



Hallo liebe Kinder und Eltern von Dorfhain, nun sind die ersten drei Wochen der Sommerferien schon vorüber. Einige Kinder sind bereits im Urlaub, die anderen warten auf die wundervollen Erlebnisse, die noch vor ihnen liegen. In den Hort- und Kitaferienspielen hatten wir schon einige Höhepunkte. z.B. in der ersten Ferienwoche hat ein Sportfest stattgefunden, die Kinder konnten dort ihre Kräfte messen und alle Sieger erhielten eine kleine Überraschung.

In der zweiten Woche war im Hort der Pflasterpass in Silber geplant, leider wurde der Termin wegen Krankheit abgesagt (wird zu einem späteren Termin nachgeholt). Ein schöner Ersatz war die Dorfhainer Garteneisenbahn von Familie Udo Kühn. Vielen Dank, dass wir mit dem Zug mitfahren konnten. Alle Kinder der Kita und dem Hort hatten viel Spaß dabei. Ein großes Ereignis beim Zugfahren war, dass Moritz sein „Lokführerzertifikat“ erhalten hat. Herzlichen Glückwunsch an Moritz.

In der dritten Woche war Frau Näcke aus Beerwalde bei uns und hat uns in die Kunst des Körbchens eingewiesen, es sind wunderschöne Körbchen entstanden. Vielen Dank.

Und wenn das Wetter es zugelassen hat, waren wir im Dorfhainer Erlebnisbad. Alle hatten viel Spaß an den Wasserspielen.

Für die nächsten bevorstehenden Höhepunkte hoffen wir auf weiterhin schönes Wetter und werden im nächsten Amtsblatt berichten.

Sicher hatten alle eine wunderschöne Urlaubszeit mit vielen schönen Erlebnissen. *Das Kita-Team*



VEREINSNACHRICHTEN

■ Alois Glaubitz

fällt der Name in Fußballgesprächen leuchten die Augen der Beteiligten und jeder hört aufmerksam zu oder kann gar eigene Anekdoten rund um den Zwickauer Ausnahmefußballer mit Dorfhainer Wurzeln beitragen. Er ist eine Legende – unbestritten - und das "Al's" Karriere einst in Dorfhain begann, daran wollen die Dorfhainer zukünftig in ihrem Sportgebäude mit einem Ehrenplatz erinnern.

Als Alois Glaubitz am 6. Mai 1934 im Landkreis Breslau als 7. von insgesamt 11 Kindern geboren wurde, ahnte noch niemand wohin es den aufgeweckten Jungen einmal verschlagen würde. Der schreckliche 2. Weltkrieg zeichnete den Weg vor, mit Vertreibung aus Breslau, landete man zunächst in Edle Krone und wurde dann ins damalige Gemeindehaus Dorfhain auf der Talstraße 5 eingewiesen. Die Großfamilie Glaubitz wohnte zusammen mit weiteren Familien auf engstem Raum unter erbärmlichen Bedingungen, sodass das Wohnzimmer der Glaubitz Kinder die Talstraße war, damals noch mit Kopfsteinpflaster versehen, aber ein gerades Stück Erde, um dem täglichen Fußballspiel nachzugehen. Und sportlich waren alle Glaubitz-Kinder sodass die Talstraße bestehend, aus den Flüchtlingskindern des Gemeindehauses sowie den einheimischen Nachbarn-Kindern Reiner Saupe und Christian Büttner ab 1948 zeitweise eine komplette Nachwuchsmannschaft der neu entstandenen BSG Motor Dorfhain stellten.

"Al's" Talent blieb nicht lange verborgen und so wurde er gezielt angesprochen und mit ernsthaften Versprechungen als 20-jähriger 1954 zur damaligen BSG Motor Zwickau, später Sachsenring Zwickau geholt. Als Abwehrspieler bestritt er ab 1956 insgesamt **428 Oberliga Spiele** in denen er 11 Tore erzielte. Damit belegt er in der ewigen Liste, wer die meisten DDR Oberliga Spiele bestritt Platz 2., hinter Eberhard Vogel (Jena/ Karl-Marx-Stadt) mit 440 Spielen. Alois errang 1963 und 1967 mit seinem Team 2 Mal den FDGB-Pokaltitel und lief in daraufhin 4 Mal in Spielen des Europapokals international auf. Einen Einsatz bekam Alois 1964 in der B-Nationalmannschaft der DDR gegen Polen.



Freundschaftsspiel Dorfhain - Zwickau (Alois links im Bild)



Mannschaftsbild Zwickau 1970/71



"Al" als Spieler



Eintrag ins Ehrenbuch der Stadt Zwickau

VEREINSNACHRICHTEN



die Fußballwelt trauert

Trotz der Entfernung nach Zwickau verlor Alois nie den Bezug nach Dorfhain und organisierte ab und an willkommene Freundschaftsvergleiche mit der 1. Männermannschaft der BSG Motor Dorfhain die mittlerweile in der Bezirksklasse, der 4 höchsten DDR Liga spielte.

Nach seiner Spieler-Karriere 1973 fungierte Alois als Mannschaftsleiter bei Sachsenring Zwickau bis 1980. Alois besuchte in der Folgezeit fast jedes Spiel seiner Westsachsen, erlebte Höhen und Tiefen mit seinem Verein und konnte sogar von 1995 bis 1997 seinen Neffen Rico Glaubitz beim damaligen Zweitligisten FSV Zwickau beobachten. Seinen 80. Geburtstag feierte Alois mit seiner Familie im „Erbgericht“ in Höckendorf.

Alois verstarb am 9. September 2023 in Zwickau und erlebte postum einen bewegenden Abschied. Die Dorfhainer kreierte zusammen mit den Westsachsen ein Traditionsshirt mit dem Konterfeit von Alois und versteigerten diese in Zwickau. Den Erlös teilten sich beide Vereine und trugen so zur Traditionspflege bei.

Am letzten Spieltag des 1. Männermannschaft des Dorfhainer SV der Spielsaison 2023/2024 überreichten die Dorfhainer dem letzten verbliebenen der Glaubitz Brüder, Alfons Glaubitz und dessen Sohn Rico Glaubitz,



Übergabe des Traditionsshirt mit dem Konterfei von Alois an Alfons (Bruder) und Rico Glaubitz (Neffe) am 8. Juni 2024 in Dorfhain

eines der Traditionsshirts und weihten den Ehrenplatz mit dem Vermächtnis Alois Glaubitz ein. Im neu entstehenden Funktionsgebäude an der Dorfhainer Kegelbahn wird dieses Shirt seinen Ehrenplatz finden.

In ehrendem Gedenken

Wieland Saupe, im Namen der Abteilung Fußball des Dorfhainer SV Vorstand/Abteilungsleiter

Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ) im Jugendfreizeithof – Jetzt bewerben!

Ab September 2024 können in der Einsatzstelle im Jugendfreizeithof Grillenburg wieder junge Leute im Alter von 16 bis 26 Jahren ein Freiwilliges Ökologisches Jahr absolvieren und diese Zeit nutzen, um...

- praktische Erfahrungen zu sammeln,
- sich beruflich zu orientieren,
- sich selber auszuprobieren,
- sich zu engagieren.

Zu den Hauptaufgaben bei uns gehören:

- Pflege des Außengeländes
- die Unterstützung der Angebote im Bereich Umweltbildung für Kinder und Jugendliche sowie Betreuung bei Ferienfreizeiten und anderen Projekten/Veranstaltungen

Wir freuen uns auf deine Bewerbung!

Chance 93 e.V.
 Telefon 035202 50520
 www.jugendfreizeithof-grillenburg.de



VEREINSNACHRICHTEN

Ein herzlicher Gast mit einem tollen Geschenk am Besucherbergwerk Aurora Erbstolln Dorfhain

Das war eine echte Überraschung am Sonnabend, 22. Juni 2024, als gegen Mittag ein sehr willkommener Gast am Besucherbergwerk erschien. Vom Bahnhof Edle Krone kommend, wanderte der fast 90-jährige Dresdner zur Grube und hatte auch noch ein seltenes Geschenk dabei, eine echte Schaufel vom Bergbau.



Mitglieder des Vereins übernehmen die Schaufel - Fotos: Bergbautraditionsverein Aurora Erbstolln Dorfhain e.V.



Der fast 90-jährige Spender der Schaufel

Der Großvater seiner leider bereits verstorbenen Ehefrau war Bergmann im Steinkohlenwerk in Zauckerode und diese Schaufel hatte die Jahrzehnte überlebt. Von einem Schmied fachmännisch aufgearbeitet, war es ihm eine große Freude die Schaufel dem Verein als Geschenk zu übergeben.

Und die Schaufel hat einen lustigen Namen, denn sie wird als „Weiberarsch“ bezeichnet. Vielfältige kleine Geschichten gäbe es hierzu zu

erzählen, wie diese Schaufelform zu ihrem Namen kam. Eine herzförmige Blattform, versehen mit einem kurzen Stil, ist charakteristisch für dieses wichtiges „Gezäh“, das heißt Werkzeug des Bergmanns. Unser Verein bedankt sich für dieses seltene Geschenk und wünscht dem Spender noch viele erlebnisreiche Jahre.

Glück Auf! Andreas Mußbach, Bergbautraditionsverein Aurora Erbstolln Dorfhain e.V.

Der Förderverein Edle Krone informiert

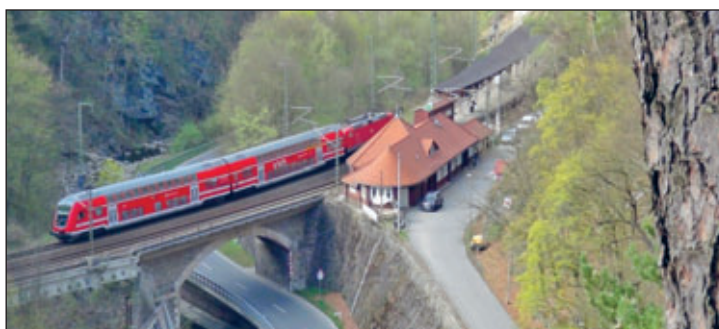


Unsere aktuellen Termine:

- **10. August, 11:30 bis 16:30 Uhr:** Offener Bahnhof Edle Krone
14:00 Uhr: Eisenbahnerstammtisch
- **11. August:** Offener Bahnhof Edle Krone (geöffnet nur auf Anfrage)

Rast und Besuch auch in der Woche möglich nach Absprache unter:
Tel.: 035055 699465 oder E-Mail: edlekrone@t-online.de

Jens Gelbrich, Stellv. Vorsitzender Förderverein „Edle Krone“ e.V.



INFORMATIONEN AUS DEN KIRCHGEMEINDEN



**KIRCHGEMEINDE
KLINGENBERG – KREISCHA**

Unter Christen gibt es den Brauch, für andere Menschen zu beten. Auch das ist ein Erbe aus unserer Ursprungsreligion, dem Judentum. Der Pharisäer Paulus wird zu einem Gesandten (=Apostel) Jesu Christi. Er unternimmt Missionsreisen nach Kleinasien (heutige Türkei), um Menschen mit der guten Botschaft (= Evangelium) von Jesus Christus bekannt zu machen und gründet Gemeinden. Wenn er sich von ihnen verabschiedet oder unterwegs ist, bittet er sie, für seine Mitarbeiter und für ihn zu beten. „Betet für uns!“ Das heißt zunächst einmal: Wenn ihr betet, lasst ihr los, legt aus der Hand. Und zugleich seid ihr doch ganz dabei, ganz engagiert, geht in Gedanken, geht in eurem Herzen mit. Wer für andere betet kennt das: Auch wenn ich Menschen sich selbst überlassen muss, die ich doch von ganzem Herzen begleiten möchte, knüpft das Gebet für sie ein unsichtbares starkes Band zwischen uns. Es nimmt dabei den (Um-)weg über den Himmel.

Das Gebet füreinander ist das Bindeglied, das selbst noch bei gestörter Beziehung „funktioniert“, den Faden zueinander nicht abreißen lässt. Es ist

die Form des Gesprächs, bei der ich gewiss sein kann, dass bei meinem Gesprächspartner genau das ankommt, was mich bewegt. Die einzige Form der zuverlässigen und unmissverständlichen Kommunikation. Denn Gott, der hört, sieht beim Hören in unsere Herzen und erkennt, was wir meinen, was uns bewegt.

Was er aus unseren Bitten und unserem Begehren macht, bleibt offen. Es geht – zu unserem Besten! – nicht darum, dass Gott so reagiert, wie wir es für gut und notwendig halten. Sondern dass wir erkennen, welchen Plan er mit den Geschehnissen um uns herum verfolgt, worauf er hinauswill, auf welchen Wegen wir IHM entgegengehen können. Dass wir uns einfügen in die Geschichte, die ER schreibt. Wo wir nicht mehr nach DIESER Geschichte fragen, uns in sie „hineinbeten“, gerät unsere persönliche und die Weltgeschichte aus den Fugen. So gesehen: Welche Macht ist den Betern gegeben! Und in diesem Sinne „Gott befohlen!“

Pfarrerin Sabine Münch

Veranstaltungen

Krabbelkreis in Pretzschendorf:

Das ist ein Angebot für Kinder von 0 bis 2 Jahren, die von einem Elternteil oder Oma, Tante ... begleitet werden. Gemeinsam singen, spielen, krabbeln und lachen – jedes Kind nach seinen Fähigkeiten. Zeit zum Austausch bei einer Tasse Kaffee oder Tee gibt es dabei immer. Jeden Dienstag jeweils ab 9.30 Uhr im Pfarrhaus Pretzschendorf. Anmeldung bitte bei Frau Ilka Kappus unter oder 01778755424 oder Ilka.Kappus@evlks.de.

Reden über Gott und die Welt in Ruppendorf:

Wer über Themen, die bewegen, miteinander ins Gespräch kommen will und dabei auch die Kirche sucht, sei eingeladen an jedem 2. Donnerstag im Monat, 19.45 Uhr ins Pfarrhaus Ruppendorf. Ansprechpartner ist Herr Hans-Ulrich Tews.

Gemeindeguppen

Christenlehre:

1.- 4. Klasse: mittwochs 15:45 Uhr in Dorfhain
5.- 6. Klasse: mittwochs 16:00 Uhr in Colmnitz

Konfirmanden 7. Klasse:

Mittwoch, 07.08., 17:00 – 18:30 Uhr in Klingenberg
Mittwoch, 21.08., 17:00 – 18:30 Uhr in Dorfhain
Mittwoch, 04.09., 17:00 – 18:30 Uhr in Höckendorf
Mittwoch, 18.09., 17:00 – 18:30 Uhr in Pretzschendorf

Konfirmanden 8. Klasse:

Sonnabend, 17.08., 9:00 - 12.00 Uhr in Hartmannsdorf
Sonnabend, 07. 09., Ausfahrt nach Wittenberg mit Konfirmanden Kreischa- Seifersdorf
Sonnabend, 28.09., 9:00 – 12:00 Uhr in Höckendorf

Junge Gemeinde: montags 17:30 Uhr im Jugendclub in Borlas

Jugendtreff – DER KREIS: jeden 1., 2. und 3. Dienstag im Monat, 18:00 Uhr (1. und 3. Dienstag in Colmnitz, 2. Dienstag in Dorfhain) außer in den Ferien

Gesprächskreis für Erwachsene:

2. Donnerstag im Monat, 19:30 Uhr in Dorfhain

Hausbibelkreis:

1. und 3. Donnerstag im Monat, 20:00 Uhr (Ort über Hans-Ulrich Tews) außer in den Ferien

Kindersingen mit Steffen und Christine:

donnerstags, 16:30 Uhr (bis 1. Klasse),
donnerstags, 17:00 Uhr (ab 2. Klasse)

Kirchenchor Dorfhain: dienstags 20:00 Uhr

Chor der Kirchgemeinde:

montags 19:30 Uhr, „Alte Schule“ in Klingenberg

Singen mit den „Herztönen“:

4. Dienstag im Monat, 20:00 Uhr, Pfarrhaus Ruppendorf

Flötenkreis: dienstags, 19:00 Uhr in Dorfhain

Posaunenchor Dorfhain: Termine und Info über Ekkehardt Mühle und Steffen Wagner

MITTEILUNGEN

Unsere Gottesdienste

	Höckendorf	Ruppendorf	Dorfhain	Klingen- berg	Colmnitz	Pretzschen- dorf	Hartmanns- dorf
Samstag, 3.8.			13.30 Uhr Familien- gottesdienst zum Schulbeginn				
10. Sonntag nach Trinitatis, 4.8.	Regionaler Waldgottesdienst in Beerwalde, 14.30 Uhr						
11. Sonntag nach Trinitatis, 11.8.		9.30 Uhr Fest- gottesdienst 675 Jahre Ruppendorf					10.00 Uhr Andacht zum Schulanfang
Samstag, 17.8.		18.00 Uhr Geistliche Serenade					
12. Sonntag nach Trinitatis, 18.8.	10.30 Uhr mit Taufe	14.00 Uhr Familien- gottesdienst zum Schulbeginn		9.00 Uhr mit Heiligem Abendmahl	9.30 Uhr Familien- gottesdienst zum Schulbeginn	14.30 Uhr Familien- gottesdienst zum Schulanfang	
13. Sonntag nach Trinitatis, 25.8.			10.30 Uhr mit Heiligem Abendmahl		9.00 Uhr Posaunen- gottesdienst zur Jahreslosung		9.30 Uhr mit Heiligem Abendmahl
14. Sonntag nach Trinitatis, 1.9.		9.00 Uhr			10.30 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl und Taufe		

Kontakte für die Kirchengemeinde

Pfarramt und Friedhofsverwaltung Höckendorf

Höckendorf, Kirchweg 2, 01774 Klingenberg, Telefon: 035055 / 61282,
Fax: 035055/62079, E-Mail: kg.hoeckendorf@evlks.de

Öffnungszeiten: Montag 9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag 9.00 bis 12.00 Uhr und
16.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag 9.00 bis 12.00 Uhr

Pfarramtsleiter Dr. Martin Beyer: Tel. 035206 / 31038 und 035055 / 62067
Pfarrerin Sabine Münch, Pretzschendorf: Tel. 035058 / 41263
Pfarrer Michael Heinemann, Höckendorf: Tel. 035055 / 62068
Pfarrer Jan Herfen, Dorfhain: Tel. 035055 / 61338

Weitere Informationen... über Angebote der Kirchengemeinden finden Sie in unseren Gemeindebriefen. Wenn Sie diesen beziehen möchten, wenden Sie sich bitte an die betreffenden Pfarrämter.
Besuchen Sie uns im Internet auf www.kirchengemeinde-hoeckendorf.de

WICHTIGE TELEFONNUMMERN UND ANSPRECHPARTNER (OHNE GEWÄHR)

Patienteninformation:

Ärztliche Hausbesuche des Kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes sind unter der Rufnummer **116 117** anzumelden.

NOTRUF:

- Notruf (Brände, Not- und Unfälle)112**
- Polizei110**
- Gehörlosenfax0351 / 81 55 130**
- Anmeldung Krankentransport0351 / 19 222**
- Bereitschaftsarzt116 117**
- Leitstelle allgemein0351 / 50 12 10**

GIFT-NOTRUFNUMMER: (0361) 730 730

ÄRZTE:

- Dr. Gregurek, Jan61112
- Dr. Albrecht, Thea035202/52069
- Dr. Eberle, Ute61822

Tierarztpraxis

Dr. Gieseler Tobias, Obercunnersdorfer Str. 10, Dorfhain 64558

Tierkörperbeseitigungsanlage Lenz: 035249 / 7350

GEMEINDEVERWALTUNG DORFHAIN:

Schulstraße 4, 01738 Dorfhain
 Telefon:61833
 FAX:61651
 Email:gemeinde@dorphain.de
 Homepage:www.dorphain.de

Sprechzeiten:

- Montag geschlossen
- Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
- Mittwoch geschlossen
- Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
- Freitag geschlossen
- Termine mit dem Bürgermeister sind durch telefonische Absprache **Telefon 61833** zu vereinbaren.

Verwaltungsgemeinschaft Tharandt, Schillerstr. 5, 01737 Tharandt
 Tel.035203/3950
 FAX:035203/37452
 Standesamt035203/ 395 114
 Meldeamt035203/ 395 115
 Gewerbeamt035203/ 395 116
 Amtsblatt – Frau Heber035203/ 395 118

Bitte die geänderten Sprechzeiten beachten!!!!!!

Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Bürgerbüro Pirna03501/ 515 1130
 Bürgerbüro Dippoldiswalde03501/ 515 1140
 Bürgerbüro Freital03501/ 515 1146

Kindereinrichtungen/Schulen:

Kindertagesstätte Dorfhain61825
 Kinderheim Dorfhain61832
 Grundschule Tharandt035203/ 37329
 Ev. Gymnasium Tharandt035203/ 37326
 Oberschule Klingenberg035202/ 2003

BEREITSCHAFTSDIENSTE:

Rufbereitschaft der techn. Betriebsführung Abwasserbeseitigung
 Stadtentwässerung Dresden, Störung Abwasser
 Kläranlage Dorfhain0171/2231864
 Kostenfreies Servicetelefon für Gas, Wasser und Wärme0800 668 6868
 ENSO – Störung Erdgas0351 / 5017 888 0
 ENSO – Störung Strom0351 / 5017 888 1
Störung Abwasser0171/2231864
 Abwasserbetrieb Dorfhain Kläranlage
 Wasserversorgung0351/6480410
 bei Störungen/Havarien035202/510421
 Polizeirevier Freital0351/647260 und 0351/6472625

Sparkassen-Mobil in Dorfhain (Schulstraße)

HINWEIS: Das Sparkassenmobil wird die Gemeinde Dorfhain nur noch freitags anfahren. Konkrete Informationen entnehmen Sie bitte den Schaukästen

Freitag 09:00 bis 10:00 Uhr
 EC-Karten-Sperre116 116



Sie sind krank außerhalb der Sprechzeiten Ihrer Arztpraxis?

In den Ärztlichen Bereitschaftspraxen der KV Sachsen erhalten Sie medizinische Versorgung bei akuten, aber **nicht lebensbedrohlichen Erkrankungen** außerhalb der Sprechzeiten von Arztpraxen.

Informationen zu allen **Standorten, Behandlungsbereichen** und **Öffnungszeiten** erhalten Sie telefonisch unter: **116117**, sowie unter: **www.kvsachsen.de > Bereitschaftsdienste**.

Impressum: Herausgeber: Gemeinde Dorfhain, 01738 Dorfhain, Schulstraße 4, Telefon 035055/61833, Fax 035055/61651, E-Mail gemeinde@dorphain.de • **Druck:** RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Telefon 037208/876-0, Fax 037208/876299, E-Mail info@riedel-verlag.de, www.riedel-verlag.de

Redaktion: Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister der Gemeinde Dorfhain. Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Bürgermeister der Gemeinde Dorfhain bzw. die Leiter der zeichnenden Einrichtungen bzw. Verbände und Vereine. Texte im nichtamtlichen Teil geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder. Keine Gewähr für unverlangt eingesandte Manuskripte. Veranstaltungen: Verlag. Verantwortlich im Sinne des Presserechts sind die Text- bzw. Bildautoren. Ansprechpartner für das Amtsblatt ist Sylvia Heber, Tel. 035203/395118, Mail: amtsblatt@tharandt.de

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt erscheint monatlich, jeweils zum ersten Arbeitstag. • **Redaktionsschluss ist der 4. Arbeitstag vor Bezugsdatum. Anzeigen-Aannahmeschluss** ist der 15. des Monats vor dem Erscheinungstag. Ist der 15. des Monats ein Wochenend- bzw. Feiertag, gilt der Folgetag. Es gilt die Anzeigen-Preisliste: 2024.

Bezug: Das Amtsblatt der Gemeinde Dorfhain kann monatlich ab dem 1. Arbeitstag in der Gemeindeverwaltung Dorfhain, Schulstraße 4, 01738 Dorfhain, kostenlos bezogen werden.

Abonnement: Bei Zustellung des Amtsblattes wird eine Jahresgebühr von 3,00 EUR im Voraus fällig.

MITTEILUNGEN

Apotheke	Anschrift	Telefon
Apotheke am Wilisch	Lungkwitzer Straße 10	01731 Kreischa 035206 / 21393
avesana Apotheke im Gutshof	Gutshof 2	01705 Freital 0351 / 6585899
Avesana Apotheke Kesselsdorf	Steinbacher Weg 11	01723 Kesselsdorf 035204 / 394222
Bären-Apotheke Freital	Dresdner Straße 287	01705 Freital 0351 / 6494753
Berg-Apotheke Possendorf	Hauptstraße 18	01728 Possendorf 035206/21306
Central-Apotheke Freital	Dresdner Straße 111	01705 Freital 0351 / 6491508
Dippold-Apotheke Dippoldiswalde	Kirchplatz 1	01744 Dippoldiswalde 03504 / 6115810
Flora-Apotheke Klingenberg	Bahnhofstraße 3a	01774 Klingenberg 035202 / 50250
Glück-Auf-Apotheke Freital	Dresdner Straße 58	01705 Freital 0351 / 6491229
Grund-Apotheke Freital, BUGA-Center	An der Spinnerei 8	01705 Freital 0351 / 6441490
Heide-Apotheke am Krankenhaus	Rabenauer Straße 9	01744 Dippoldiswalde 03504 / 620969
Löwen-Apotheke Dippoldiswalde	Kirchplatz 2	01744 Dippoldiswalde 03504 / 612405
Löwen-Apotheke Wilsdruff	Markt 15	01723 Wilsdruff 035204 / 48049
Müglitz-Apotheke Glashütte	Altenberger Straße 19	01768 Glashütte 035053 / 32717
Raben-Apotheke Rabenau	Nordstraße 1	01734 Rabenau 0351 / 6495105
Sidonien-Apotheke Tharandt	Roßmählerstraße 32	01737 Tharandt 035203 / 37436
Stadt-Apotheke Freital	Dresdner Straße 229	01705 Freital 0351 / 6491335
Stern-Apotheke Freital	Glück-Auf-Straße 3	01705 Freital 0351 / 6502906
Stern-Apotheke Schmiedeberg	Altenberger Straße 18	01744 Schmiedeberg 035052 / 20658
St. Michaelis Apotheke Mohorn	Freiberger Straße 79	01723 Mohorn 035209 / 29265
Wilandes-Apotheke Wilsdruff	Nossener Straße 18a	01723 Wilsdruff 035204 / 274990
Windberg-Apotheke Freital	Dresdner Straße 209	01705 Freital 0351 / 6493261
Winckelmann-Apotheke	Wietzendorfer Straße 6	01728 Bannewitz 0351 / 4015987

Apothekenbereitschaftsplan

Dienstbeginn von 8 bis 8 Uhr des folgenden Tages

- 01.08. 19.08. Raben-Apotheke Rabenau, Nordstr. 1
- 02.08. 20.08. Flora-Apotheke Klingenberg
- 03.08. 21.08. Grund-Apotheke Freital, BUGA-Center
- 04.08. 22.08. Berg-Apotheke Possendorf
- 05.08. 23.08. Bären-Apotheke Freital, Dresdner Str. 287
- 06.08. 24.08. Winckelmann-Apotheke Bannewitz
- 07.08. 25.08. Stadt-Apotheke Freital, Dresdner Str. 229
- 08.08. 26.08. Löwen-Apotheke Dippoldiswalde
- 09.08. 27.08. Windberg-Apotheke Freital, Dresdner Str. 209
- 10.08. Dippold-Apotheke Dippoldiswalde und Wilandes-Apotheke Wilsdruff
- 28.08. Dippold-Apotheke Dippoldiswalde und Löwen-Apotheke Wilsdruff
- 29.08. Stern-Apotheke Freital, Glück-Auf-Straße 3
- 11.08. Central-Apotheke Freital, Dresdner Str. 111
- 12.08. 30.08. Heide-Apotheke am KH Dippoldiswalde
- 13.08. Glück-Auf-Apotheke Freital, Dresdner Straße 58
- 14.08. Müglitz-Apotheke Glashütte und avesana Apotheke Kesselsdorf
- 15.08. 31.08. Central-Apotheke Freital, Dresdner Str. 111
- 16.08. Apotheke am Wilisch Kreischa und Löwen-Apotheke Wilsdruff
- 17.08. Sidonien-Apotheke Tharandt, Roßmählerstr. 32
- 18.08. Stern-Apotheke Schmiedeberg und avesana Apotheke Pesterwitz

Angaben unter Vorbehalt – Änderungen möglich

Kassenärztlicher Notfalldienst (Nur für dringende Fälle!)

Nachtbereitschaftsdienst: montags, dienstags und donnerstags 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr sowie mittwochs und freitags 14.00 bis 7.00 Uhr des folgenden Tages, Wochenendbereitschaftsdienst und Feiertagsbereitschaftsdienst: samstags, sonn- und feiertags 7.00 Uhr bis 7.00 Uhr des folgenden Tages. **Bei Bedarf melden Sie sich bitte bei der neuen bundeseinheitlichen Rufnummer (116 117).**

GRUNDSCHULE THARANDT

Schulanmeldung für das Schuljahr 2025/2026

Sehr geehrte Eltern der Schulanfänger 2025,

schulpflichtig für das Schuljahr 2025/2026 sind alle Kinder, die im Zeitraum vom 01. Juli 2018 bis 30. Juni 2019 geboren wurden.

Kinder, die nach dem 30. Juni 2019 geboren wurden und das sechste Lebensjahr vollenden, können zu den unten genannten Terminen angemeldet werden.

Bitte bringen Sie zur Anmeldung die Geburtsurkunde und einen entsprechenden Nachweis über die Identität Ihres Kindes (Personalausweis, Kinderreisepass, etc.), bei alleinigem Sorgerecht den Nachweis darüber und Impfausweis (Nachweis Masernschutz) mit.

Das Anmeldeformular nebst Datenschutz sowie weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der Grundschule Tharandt (www.grundschule-tharandt.de).

Die Schulanmeldung findet in der Schulleitung/Sekretariat unserer Grundschule an folgenden Tagen statt:

- **Dienstag, 27. August 2024, 07:30 Uhr bis 15:00 Uhr**
- **Mittwoch, 04. September 2024, 10:00 Uhr bis 16:30 Uhr**

Bitte informieren Sie sich über eventuelle Änderungen ebenfalls auf unserer Homepage.

Zum Schulbezirk der Grundschule Tharandt gehören die Kinder, die in der **Gemeinde Dorfhain**, der Stadt Tharandt und im Ortsteil Großbopitz wohnen.

Silvia Buro
Schulleiterin

OBERSCHULE KLINGENBERG

Den Machern von morgen über die Schulter geschaut – Berufsorientierung an der Oberschule „Hans Poelzig“ Klingenberg

Die vergangenen Monate des zweiten Schulhalbjahres waren von vielen Aktivitäten geprägt, die unseren Schülerinnen und Schülern ihre berufliche Orientierung sowie das Entdecken ihrer Stärken und Fertigkeiten erleichtern sollten.

Die 7. Klassen erhielten im März ihren Berufswahlpass und beschrifteten damit eine erste wichtige Etappe auf ihrem Weg in die Zukunft, denn dieser Ordner wird von nun an ein wichtiger Begleiter für die Dokumentation all ihrer Aktivitäten sein. Vielen Dank dem alljährlichen Sponsor KYOCERA AVX Components Dresden GmbH! Gleichzeitig fand eine Potenzialanalyse statt, in der durch verschiedene, manchmal knifflige Tätigkeiten durch ein Team von Praxisberatern und Praxisberaterinnen herausgefunden wurde, wo die Stärken und Kompetenzen eines jeden liegen. Dazu diente der Girls' and Boys' Day in Pirna, an dem die Möglichkeit gegeben wurde, sich über Berufe zu informieren, die nicht typisch für Frauen oder Männer sind. Auf die älteren Schüler und Schülerinnen wartete im März „SCHAU REIN“ - die Woche der offenen Unternehmen, in der über 50 Angebote von regionalen Unternehmen genutzt wurden, um sich Berufsfelder an einem Tag genauer anzuschauen. Mit viel Spannung und großem Interesse wurde unsere schuleigene Hausmesse zur Berufsorientierung am 10. April erwartet und gemeinsam mit den Berufsorientierungsverantwortlichen der Klassen sorgfältig vorbereitet, denn 40 Unternehmen verschiedener Branchen, wie z.B. Deutsche Bahn AG, Saxoprint GmbH, Metallbau Hans Walther GmbH, Klinik Bavaria Kreischa, Lange Uhren GmbH oder auch unsere regionalen Vertreter wie Reichelt – die Einrichter OHG, KYOCERA AVX Components Dresden GmbH, Dr. Butze GmbH oder Werkzeugbau Winkelmühle GmbH, mussten ihren geeigneten Platz auf den Etagen unserer Schule finden. Ein herzliches Dankeschön geht an dieser Stelle noch einmal an all diejenigen Vertreter ihrer Unternehmen, die unseren Schülern und Schülerinnen der 8. und 9. Klassen gemeinsam mit ihren Eltern dieses Erlebnis möglich machten, sich individuell und recht persönlich über Berufe zu informieren.



Stand Winkelmühle

Einen interessanten und körperlich herausfordernden Tag erlebten die Mädchen und Jungen der Klassenstufe 8 am 30. April, als ein Sporttesttraining durch die Bundespolizei durchgeführt wurde, an dem es auf Kondition, Schnelligkeit, Stärke und Sportlichkeit ankam.

Infostand der Bundespolizei



OBERSCHULE KLINGENBERG

Schon bald danach wartete auf die 8. Klassen das erste Betriebspraktikum, denn Ende Mai hieß es für 74 Schülerinnen und Schüler Bücher und Schreibgeräte mit Arbeitskleidung, Werkzeugen, medizinischen Geräten oder hoteleigenem Inventar zu tauschen und dabei erste längere Erfahrungen in der Arbeitswelt zu sammeln, was für eine willkommene Abwechslung kurz vor Schuljahresende sorgte. Den Höhepunkt in der Berufsorientierung bildeten am 18. und 19. Juni zwei Projektstage für alle Klassen, an denen sie sich in verschiedenen Exkursionen oder Workshops berufs- und zukunftsgerichtet orientieren konnten. Für die Schülerinnen und Schüler der 9. Klassen sowie der Gruppe 8 Hauptschule boten sicherlich die realitätsnahen Bewerbungsgespräche einiges an Nervenkitzel, galt es hier erstmalig sich gegenüber Personalmanagern mit einer Bewerbung so zu präsentieren, um einen bestmöglichen Eindruck zu hinterlassen. Wie stolz und freudig überrascht waren diejenigen, denen das mit Bravour gelungen war! Wir bedanken uns recht herzlich bei der Kampagne „Onkel SAX“ sowie den Personalmanagern der verschiedenen Unternehmen, die sich die Zeit nahmen, um die Trainingsbewerbungsgespräche durchgeführt haben!

*Frau Schubert und Frau Leipert
BO-Team der Oberschule „Hans Poelzig“ Klingenberg*

„GRÜNE BERUFE HABEN ZUKUNFT“

Unter diesem Motto haben das Berufliche Schulzentrum für Agrarwirtschaft und Ernährung Dresden sowie die grünen Berufsverbände am 27. März 2024 nach Dresden-Altroßthal eingeladen. Mit der Praxisberaterin Frau Schubert besuchten unsere Hauptschüler der Klasse 8 diese Veranstaltung. Die Schülerinnen und Schüler konnten sich an diesem Tag über den Beruf des Gärtners, Floristen, Landwirtes, Tierwirtes und Pferdewirtes nicht nur informieren, sondern aktiv mitmachen und ausprobieren.



VERANSTALTUNGEN



Freitag

ab 18:00 Uhr **Jahrhundert-Spiel**

- Großdorphain vs. Kleindorphain

ab 20:00 Uhr

- Aftergame-Party im Festzelt

Samstag

09:00 Uhr - 14:00 Uhr

- Kinderfußball
- Rassekaninchen-Schau
- Glücksrad für Kinder

15:00 Uhr

- Fußballspiel

ab 17:00 Uhr

- Seifenkistenrennen
- Legenden-Treff (Fußballer)
- Lagerfeuer mit Knüppelkuchen

20:00 Uhr

- Line Dance-Auftritt von der Sektion Gymnastik vom DSV

20:30 Uhr

- Livemusik mit The Crubbits & DJ

Sonntag

ab 09:00 Uhr

- Spaßwettkämpfe der Vereine
- SachsenEnergie-Mobil

ab 13:00 Uhr

- Vogelschießen

www.dorfhain.de

VERANSTALTUNGEN

■ **100 Jahre und kein Ende!**

Die nächste öffentliche Veranstaltung für alle Dorfhainer im Jubiläumsjahr unseres Kaninchenzüchtervereins findet zum **Dorffest am 31. August 2024 von 9.00 bis 14.00 Uhr auf dem Sportplatz statt**. Neben einer Tischbewertung erwartet unsere Gäste eine **kleine Kaninchenschau, eine Kanin-Hopp-Vorführung, eine Ausstellung zur Vereinsgeschichte und zur Geschichte der Kaninchenzucht**.

Es wird interessant, lassen Sie sich überraschen. Wir freuen uns auf Ihren Besuch. Nicht zuletzt ist das diesjährige Dorffest wieder ein Beispiel des guten Miteinanders der Dorfhainer und ihrer Vereine. Gemeinsam begehen der Sport und die Kaninchenzüchter ihre Jubiläen. Wir als zweitältester Verein gratulieren an dieser Stelle ganz herzlich den Dorfhainer Sportlern und Sportbegeisterten zum 120. Jahr des Bestehens ihrer Gemeinschaft.

Noch mal kurz zu unserer Vereinsgeschichte. Dass wir jetzt unser 100-jähriges feiern, ist gar nicht so selbstverständlich. Der Verein existierte noch nicht einmal 10 Jahre und wurde verboten. Vereinskasse, ja selbst die Ausstellungskäfige wurden beschlagnahmt und jegliche Aktivitäten untersagt. Er war zwischen die Mahlsteine totalitärer Politik geraten. Zusammenhalt, Durchhaltewillen und pragmatische „Bauernschläue“ retteten die Existenz.

Näheres erfahren Sie am 31. August.

*Bleiben Sie neugierig.
Ihr Kaninenteam*

Rückblick auf den Auftakt: Mit einigen Bildern erinnern wir an den Züchterttag mit vielen Gästen im April. Interessante Vorträge sachkundiger Referenten, Gespräche und Erfahrungsaustausch bei guter Stimmung und Verpflegung ließen den Tag zu einem gelungenen Auftakt im Jubiläumsjahr werden.



VERANSTALTUNGEN | VERANSTALTUNGEN AUS DEN NACHBARGEMEINDEN

Wunderhaft & Sonderschön.

SOMMER-KONZERT
mit Swing und Jazz von **Trio Nuages** und **Doublewood**

im Georado, Talstr. 7, 01738 Dorfhain
24. 8. 2024 · 19 Uhr

Um das leibliche Wohl kümmert sich **Das Wundergeschäft**

Eintritt: 15 € (Abendkasse), 12 € (Vorverkauf)

georado

Feiert mit uns!

Großveranstaltungen anlässlich **675 JAHRE RUPPENDORF**
- Festwoche vom 9. bis 18. August 2024 -

- Sa, 10. August 2024**
Taschenlampenkonzert mit Rumpelstil
- So, 11. August 2024**
Ruppendorfer Rocknacht mit R-Members Club a tribute to Rammstein aus Tschechien und Warm-up mit Deep Horizon
- Fr, 16. August 2024**
BurgBeats mit HouseKaspeR & Schleimi
- Sa, 17. August 2024**
Partyabend mit der Mountain Crew
- So, 18. August 2024**
„Jazz erst recht“ das kabarettistische Jazzkonzert mit Peter Flache, Micha Winkler & Band

Ticketinfos sowie alle Veranstaltungen und Infos für Groß, Klein, Jung und Alt unter:
www.ruppendorf.info

AUS DEN NACHBARGEMEINDEN

■ Wandern auf dem Bergbaulehrpfad in Grund



Am Sonntag, dem **18. August 2024** startet die geführte Rundwanderung auf dem "Bergbaulehrpfad in Grund", im Nationalen GEOPARK Sachsens Mitte, 9.30 Uhr am Buswendeplatz in Grund (Nähe KNOX).

Seit 2019 gibt es diesen Bergbaulehrpfad in Mohorn-Grund, der mit einer Reihe von Informationstafeln einen Überblick zum damaligen Bergbau und der Silberausbringung gibt. Mundlöcher, Kunstgräben, Dämme, Röschen, Pingen und Halden sind heute noch Zeugnisse dieses Bergbaus. Die ca. 5 km sind gut begehbar. Dauer: ca. 3 Stunden
Kostenbeitrag: Erwachsene 5,00 €, Kinder frei.

Anmeldung erwünscht:

Tel. 035205 2530 oder Email: moegel_bs@web.de.

Herzlich willkommen!

Rolf Mögel

Gästeführer ERZGEBIRGE

Naturmarkt Tharandter Wald

an jedem 1. und 3. Sonnabend im Monat
9 bis 13 Uhr | Pienner Straße 1 | Tharandt

Unsere Markttage 2024 ...

3. & 17. August

7. & 21. September **Marktfest am 21. September**

5. & 19. Oktober

2. & 16. November

7. & 21. Dezember

...und 2025:

18. Januar

1. & 15. Februar

1. & 15. März

Umweltbildungshaus Johannishöhe
info@johannishoehe.de | Tel. 035203 37181
www.johannishoehe.de

www.facebook.com/NaturmarktTharandt/

AUS DEN NACHBARGEMEINDEN

- **Sommerkonzerte im saxstall – bei schönem Wetter auf dem Hof unterm Nussbaum**
- **Freitag, 4. August, 19:30 Uhr:**
Folkbluesabend - die Musik von Stefan Diestelmann
- **Sonnabend, 5. August, 19:30 Uhr:**
Bluegrass und anderes mit der „Meierei“
- **Sonntag, 6. August, 17:00 Uhr:** Die Guitarreros



AOK PLUS
AOK PLUS. Die Gesundheitskasse für Sachsen und Thüringen.

Kostenfrei für alle

Unfallverhütung & Erste Hilfe bei Baby- und Kleinkindunfällen

22.08.2024 10 bis 12 Uhr



Kuppelhalle Tharandt

Infos und Anmeldung:
info@kuppelhalle.com - 035203 30042




Reit- und Fahrverein Colmnitz e.V.

DRESSUR- & BREITENSPORT-TURNIER

24.-25.08.2024

Dressurprüfungen bis zur Klasse M
Reiterwettbewerbe
Führzügelwettbewerb
Kreuzspringwettbewerb u.u.m.

Hüpfburg
Am Sonntag:
Kinderschminken
Pongreiten

Für Ihr leibliches Wohl Ist gesorgt

„Spielend Lernen - Entdecke den Wald“

Familienfest am Waldschulheim Wahlmühle
am 08. September 2024 von 10 - 17 Uhr

Förster, Waldarbeiter und weitere Akteure bieten allerlei Spannendes zum Entdecken rund um den Wald und die Waldbewirtschaftung. Es gibt Bastel- und Spielstationen. Harvester, Forwarder und ein Rückepferd sind vor Ort. Motorsägenkünstler sind zu bestaunen und Jagdhornbläser sorgen für einen stimmungsvollen Rahmen.

11:00 Waldtheater der Grundschule Altenberg
15:00 Jagdhunderassenvorstellung
Sie finden uns in Niederpöbel 37, 01744 Dippoldiswalde



Kulturschatz Streuobst **SonntagsSAFT**

Streuobsterlebnisse am Hof SonntagsSAFT
Streuobst – Lecker, Informativ und Spannend aufbereitet

Ein Fest für die ganze Familie

Samstag, **31. August 2024**
13:00 bis 18:00 Uhr, **Possendorf**
Kreischerer Straße 8a • 01728 Bannewitz OT Possendorf
www.lpv-ostthuringen.de www.sonntagsSAFT.de/halfest



Waldschulheim Wahlmühle

WISSENSWERTES

F 96 - die längste Fernverkehrsstraße der ehemaligen DDR

Am 20. Juni starteten 280 Oldtimer um in 3 Etappen die F 96 von Zittau aus nach Binz zu be- fahren. Mit dabei auch ein paar Dorfhainer Old- timer. Alle 5 Jahre wird die Fernfahrt, nunmehr zum 7. Mal durchgeführt. Die Etappen sind ca. 200 bis 250 km lang. Das besondere an der Fahrt ist die Vielzahl an unterschiedlichen Fahr- zeugen. Neben LKWs und Bussen waren eben-

so historische Feuerwehren und ein Traktor am Start. Der größte Teil sind natürlich PKW's und Zweiräder. Vom Rolls Royce bis zum 1-Zylinder- Kleinstwagen war alles vertreten. Auch ein „Arschwärmer“ ging an den Start. Als Arsch- wärmer wurden in den 20-er Jahren Fahrräder mit DKW-Hilfsmotor bezeichnet. Dieser wurde auf den Gepäckträger des Fahrrades ge-

schraubt und sorgte mit 1 PS für Unterstützung beim Vorankommen. Mit An- und Rückfahrt wurden insgesamt über 1.300 km unfall- und pannenfrei zurückgelegt. Wir danken dem Or- ganisator für sein Arrangement und freuen uns schon auf die nächste Fernfahrt.

Jörg Uhlemann



AERO mit 1-Zylindermotor neben luxuriösem Rolls Royce Phantom



ebenso eine 3-sitzige Böhmerland (rechts) war mit von der Partie



„Brummis“ nach der Zielankunft



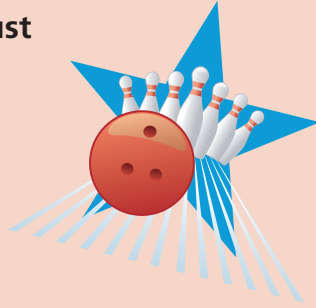
Kolonne bei der Ortsdurchfahrt (Fotos: Jörg Uhlemann)

UNSERE SENIOREN SIND AKTIV | ANZEIGEN

Veranstaltung im August

„Alle Neune“

heißt es zum Kegel-Nachmittag
jeden 3. Mittwoch im Monat –
am am 21. August 2024,
14 Uhr.



Bleiben Sie alle gesund und
genießen Sie die Natur!